

Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika)

Vom 26. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen	3
§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Prüfungsformen	3
II.	Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU	4
§ 3	Allgemeine Regelungen	4
§ 4	Pflichtmodule	4
III.	Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt ^{plus}).....	6
§ 5	Allgemeine Regelungen	6
§ 6	Pflichtmodule	6
IV.	Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU	7
§ 7	Allgemeine Regelungen	7
§ 8	Pflichtmodule	7
V.	Praktika im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt ^{plus}).....	8
§ 9	Allgemeine Regelungen	8
§ 10	Pflichtmodul	8
VI.	Erziehungswissenschaften im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium.....	9
§ 11	Allgemeine Regelungen	9
§ 12	Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule	9
§ 13	Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Realschule oder Gymnasium	10
VII.	Praktika im Rahmen des Lehramtsstudiengangs Grund-, Mittel, Realschule oder Gymnasium.....	12
§ 14	Allgemeine Regelungen	12
§ 15	Praktika für den Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule	12

§ 16 Praktika für den Lehramtsstudiengang Realschule und Gymnasium	13
VIII. Schlussbestimmung.....	14
§ 17 Inkrafttreten, Übergangsregelung	14

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die FPO gilt für

1. das Studium der Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. die Absolvierung der Schulpraktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
3. das Studium der Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU,
4. die Absolvierung der Schulpraktika im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU,
5. das Studium des Fachs Erziehungswissenschaften im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung,
6. die Absolvierung der für die Zulassung zur Staatsprüfung nachzuweisenden Praktika nach § 34 der LPO I.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von vier Zentimetern links und 2,5 Zentimetern rechts.
- (3) Der Umfang eines Portfolios beträgt 5 bis 20 Seiten.

II. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3

Allgemeine Regelungen

Erziehungswissenschaften kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) studiert werden:

1. in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule im Umfang von 33 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Realschule im Umfang von 20 ECTS-Punkten,
3. in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

§ 4

Pflichtmodule

- (1) In der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 33 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlinien der Schulpädagogik GS/MS: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
3. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
5. bei der Wahl des Fachs Katholische Religion als Unterrichtsfach- oder Didaktikfach folgenden Module:
 - a) Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
 - b) Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
6. wenn das Fach Katholische Religion nicht als Unterrichtsfach- oder Didaktikfach gewählt wurde, folgende Module:
 - a) Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/Philosophie: 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
 - b) Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

- (2) In der Ausrichtung Realschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,

2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

(3) In der Ausrichtung Gymnasium sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,
2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio.

III. PRAKTIKA IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU IM PROFIL LEHRAMTSGEEIGNETER BACHELORSTUDIENGANG (LEHRAMT^{PLUS})

§ 5

Allgemeine Regelungen

Praktika können im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) als Module studiert werden:

1. in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule im Umfang von 14 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Realschule oder Gymnasium im Umfang von 11 ECTS-Punkten.

§ 6

Pflichtmodule

- (1) In der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 14 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Grundschule/Mittelschule: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und zusätzliches studienbegleitendes Praktikum: 9 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Grundschule/Mittelschule: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

- (2) In der Ausrichtung Realschule und Gymnasium sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 11 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Realschule/Gymnasium: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Realschule/Gymnasium: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

IV. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 7

Allgemeine Regelungen

Erziehungswissenschaften kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) studiert werden:

1. in der Ausrichtung Realschule im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8

Pflichtmodule

- (1) In der Ausrichtung Realschule ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

- (2) In der Ausrichtung Gymnasium sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

**V. PRAKTIKA IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU IM PROFIL
LEHRAMTSGEEIGNETER MASTERSTUDIENGANG (LEHRAMT^{PLUS})**

§ 9

Allgemeine Regelungen

Praktika können im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{Plus}) als Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 10

Pflichtmodul

¹Folgendes Pflichtmodul ist im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

Unterrichtspraxis 3: Praktikum Plus: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

²Das Modul kann auch projektorientiert an einer Schule im Ausland oder an anderen Einrichtungen absolviert werden.

VI. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GRUND-, MITTEL-, REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 11

Allgemeine Regelungen

- (1) Im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende mindestens 43 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften inkl. Gesellschaftswissenschaften erwerben. Davon sind 33 ECTS-Punkte aus § 12 sowie weitere ECTS-Punkte aus einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahl an lehramtsspezifischen Modulen der Pädagogik und der Fachdidaktik aus dem Angebot der KU nachzuweisen.
- (2) Im Lehramtsstudiengang Realschule und Gymnasium muss jede oder jeder Studierende mindestens 35 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften erwerben. Davon sind 25 ECTS-Punkte aus § 13 sowie weitere ECTS-Punkte aus einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahl an lehramtsspezifischen Modulen der Pädagogik und der Fachdidaktik aus dem Angebot der KU nachzuweisen.
- (3) Im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt für Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende mindestens 43 ECTS-Punkte im Bereich Erziehungswissenschaften inkl. Gesellschaftswissenschaften erwerben. Davon sind 23 ECTS-Punkte aus §14, 10 ECTS-Punkte aus dem Studium der Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc LPO I sowie weitere ECTS-Punkte aus einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahl an lehramtsspezifischen Modulen der Pädagogik und der Fachdidaktik aus dem Angebot der KU nachzuweisen.
- (4) Im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium muss jede oder jeder Studierende mindestens 35 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften erwerben. Davon sind 15 ECTS-Punkte aus § 15, 10 ECTS-Punkte aus dem Studium der Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc LPO I sowie weitere ECTS-Punkte aus einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Auswahl an lehramtsspezifischen Modulen der Pädagogik und der Fachdidaktik aus dem Angebot der KU nachzuweisen.

§ 12

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 33 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
 2. Grundlinien der Schulpädagogik GS/MS: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,

3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie Psychologische Diagnostik und Evaluation; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
- (2) ¹Wenn Katholische Religion als Unterrichts-/Didaktikfach studiert wird, müssen die beiden folgenden Module absolviert werden:
1. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
 2. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.
- ²Wenn Katholische Religion nicht als Unterrichts-/Didaktikfach studiert wird, müssen die beiden folgenden Module absolviert werden:
1. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/Philosophie: 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.
 2. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

§ 13

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Realschule oder Gymnasium

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
2. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,
3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie Psychologische Diagnostik und Evaluation; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

§ 14

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Grund- und Mittelschule

- (1) ¹Wenn Katholische Religion als Didaktikfach studiert wird, müssen folgende Module absolviert werden:
1. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
 2. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

²Wenn Katholische Religion nicht als Didaktikfach studiert wird, müssen die beiden folgenden Module absolviert werden:

3. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/Philosophie: 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.
 4. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.
- (2) Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio.
- (3) Grundlinien der Schulpädagogik GS/MS: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

§ 15

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium

Es sind folgende Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
2. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit

VII. PRAKTIKA IM RAHMEN DES LEHRAMTSSTUDIENGANGS GRUND-, MITTEL-, REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 16

Allgemeine Regelungen

- (1) Der oder die Studierende muss im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule ein Orientierungspraktikum, ein Betriebspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (= Unterrichtspraxis 1), ein studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 2) und ein Praktikum plus (= Unterrichtspraxis 3) nachweisen.
- (2) Der oder die Studierende muss im Lehramtsstudium Realschule oder Gymnasium ein Orientierungspraktikum, ein Betriebspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 1) und ein studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 2) und ein Praktikum plus (Unterrichtspraxis 3) nachweisen.
- (3) Das Modul Unterrichtspraxis 3 kann auch projektorientiert an einer Schule im Ausland oder an anderen Einrichtungen absolviert werden.
- (4) Der oder die Studierende im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Grund- oder Mittelschule muss ein Betriebspraktikum, ein Orientierungspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum und ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (=Unterrichtspraxis (Schulpsychologie) Grundschule/Mittelschule) nachweisen.
- (5) ¹Der oder die Studierende im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium muss ein Betriebspraktikum, ein Orientierungspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (=Unterrichtspraxis A), ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (=Unterrichtspraxis B) nachweisen. ²Das Modul Unterrichtspraxis B kann auch projektorientiert an einer Schule im Ausland oder an anderen Einrichtungen absolviert werden.

§ 17

Praktika für den Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 19 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Grundschule/Mittelschule: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und zusätzliches studienbegleitendes Praktikum: 9 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Grundschule/Mittelschule: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
3. Unterrichtspraxis 3 Grundschule/Mittelschule: Praktikum Plus: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

§ 18

Praktika für den Lehramtsstudiengang Realschule und Gymnasium

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 16 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Realschule/Gymnasium: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Realschule/Gymnasium: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
3. Unterrichtspraxis 3 Realschule/Gymnasium: Praktikum Plus: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

§ 19

Praktika im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpсихологичесhem Schwerpunkt für Grund- oder Mittelschule

Es ist folgendes Pflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

Unterrichtspraxis Grundschule/Mittelschule: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, zusätzlich studienbegleitendes Praktikum und studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 13 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (ca. 15 Textseiten), (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

§ 20

Praktika im Lehramtsstudiengang Psychologie mit schulpсихологичесhem Schwerpunkt für Realschule oder Gymnasium

Es sind folgende Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis A Realschule/Gymnasium: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum einschließlich didaktischer Aspekte: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (ca. 15 Textseiten) (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis B Realschule/Gymnasium: studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 4 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 21 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. Mai 2017, 12. Dezember 2018, 23. Oktober 2019 und 27. Juli 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 23. Oktober 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. Oktober 2020; Az.: R.3-5e69(t)KUE-10b/80512.

Eichstätt/Ingolstadt, den 26. Oktober 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 26. Oktober 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Oktober 2020.